

Gigaset



Gigaset AG, München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
2. Jahresabschluss der Gigaset AG zum 31. Dezember 2018
 - a. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 - b. Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
 - c. Anhang
 - i. Anlagespiegel
 - ii. Anteilsbesitze
3. Bestätigungsvermerk

Zusammengefasster Lagebericht der Gigaset AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	3
1.1	GESCHÄFTSMODELL	3
1.1.1	<i>Phones</i>	3
1.1.2	<i>Professional</i>	4
1.1.3	<i>Smartphones</i>	4
1.1.4	<i>Smart Home</i>	4
1.2	ZIELE UND STRATEGIEN	5
1.3	STEUERUNGSSYSTEME	5
1.4	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	6
2	WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018	7
3	WIRTSCHAFTSBERICHT	8
3.1	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.1.1	<i>Gesamtwirtschaft</i>	8
3.1.2	<i>Telekommunikationsmarkt</i>	9
3.1.2.1	<i>Phones</i>	9
3.1.2.2	<i>Professional</i>	9
3.1.2.3	<i>Smartphones</i>	10
3.1.2.4	<i>Smart Home</i>	10
3.2	GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS	11
3.2.1	<i>Phones</i>	11
3.2.2	<i>Professional</i>	11
3.2.3	<i>Smartphones</i>	11
3.2.4	<i>Smart Home</i>	12
3.2.5	<i>Umwelt</i>	12
3.2.6	<i>Mitarbeiter</i>	12
3.3	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS	13
3.3.1	<i>Ertragslage</i>	13
3.3.2	<i>Finanzlage</i>	17
3.3.3	<i>Vermögenslage</i>	18
3.3.4	<i>Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage</i>	19
3.3.5	<i>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	20
3.4	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER GIGASET AG	21
3.4.1	<i>Ertragslage</i>	21
3.4.2	<i>Finanzlage</i>	22
3.4.3	<i>Vermögenslage</i>	23
3.4.4	<i>Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage</i>	24
3.4.5	<i>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	24
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2018	24
4.1	MARKT- UND BRANCHENRISIKEN	25
4.2	UNTERNEHMENS- UND PROZESSRISIKEN	29
4.3	FINANZRISIKEN	31
4.4	STEUERRISIKEN	33
4.4.1	<i>Steuerrisiken in der Gigaset AG</i>	33
4.4.2	<i>Sonstige steuerliche Risiken im Gigaset Konzern</i>	34

4.5	HAFTUNGSRISEN	34
4.5.1	<i>Garantien der Muttergesellschaft</i>	34
4.5.2	<i>Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG</i>	34
4.6	GESAMTAUSSAGE ZUM CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	37
5	BESCHREIBUNG DER RISIKOMANAGEMENTZIELE UND –MAßNAHMEN UND DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER GIGASET AG UND DES GIGASET KONZERNS (§ 289 ABS. 2 NR. 1A UND ABS. 4 SOWIE § 315 ABS. 2 NR. 1A UND ABS.4 HGB)	38
5.1	INTERNE KONTROLLE UND STEUERUNG DURCH KONZERNWEITEN PLANUNGS- UND REPORTINGPROZESS	38
5.2	STRUKTURINFORMATIONEN	39
5.3	PROZESS- UND KONTROLLINFORMATIONEN	39
5.4	KONZERNWEITES, SYSTEMATISCHES RISIKOMANAGEMENT	40
5.5	EINSCHRÄNKENDE HINWEISE	42
6	ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 BZW. 315A ABS. 1 HGB (ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN)	43
7	DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	48
7.1	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER GIGASET AG & KONZERN	48
7.1.1	<i>Entsprechenserklärung</i>	48
7.1.2	<i>Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken</i>	48
7.1.3	<i>Bericht zur Unternehmensführung</i>	49
7.1.3.1	Arbeitsweise des Vorstands	49
7.1.3.2	Arbeitsweise des Aufsichtsrats	50
7.1.3.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	50
7.1.3.4	Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept	51
7.1.3.5	Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat	52
7.1.3.6	Ausführliche Berichterstattung	52
7.2	GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE ORGANE DER GIGASET AG (VERGÜTUNGSBERICHT)	53
7.2.1	<i>Vergütung des Vorstands</i>	53
7.2.2	<i>Vergütung des Aufsichtsrats</i>	54
8	PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK	56
8.1	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	56
8.2	BRANCHENENTWICKLUNG	57
8.3	ENTWICKLUNG GIGASET KONZERN	58
8.3.1	<i>Ertragslage</i>	58
8.3.2	<i>Finanzlage</i>	58
8.4	ENTWICKLUNG DER GIGASET AG	59
8.4.1	<i>Ertragslage</i>	59
8.4.2	<i>Finanzlage</i>	59
8.5	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS	59
9	VERÖFFENTLICHUNG DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS GEMÄß § 315B ABS. 3 HGB	60
10	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	60

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigt 888 Mitarbeiter und unterhielt im Geschäftsjahr 2018 Vertriebsaktivitäten in 53 Ländern.

Im Rahmen der Einführung einer neuen, verstärkt marktorientierten Dachmarkenarchitektur hat Gigaset mit dem Halbjahresabschluss 2018 seine vier Geschäftsbereiche umbenannt: Aus „Consumer Products“ wurde „Phones“, aus „Business Customers“ wurde „Professional“, aus „Home Networks“ wurde „Smart Home“ und aus „Mobile Devices“ wurde „Smartphones“. Diese Nomenklatur wird auch im Geschäftsbericht 2018 verwendet. Mit seinen Aktivitäten in diesen vier Geschäftsbereichen ist der Konzern international am Markt breit aufgestellt.

Regional betrachtet ist das Unternehmen in die Segmente Deutschland, Europa (ohne Deutschland) und Rest der Welt unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird dabei in Europa und hier insbesondere in den für das Unternehmen wichtigsten europäischen Märkten (EU 4) Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden erzielt.

1.1.1 Phones

Das Kerngeschäft von Gigaset im Bereich Phones fokussiert sich auf die Herstellung und den Vertrieb von DECT-Schnurlostelefonen. DECT ist weltweit der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone. Gigaset ist in diesem Bereich Marktführer in den wichtigsten europäischen Märkten. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung nahezu aller Produkte erfolgt in der hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

Gigaset fokussiert seine Neuerungen im Bereich Phones auch 2018 auf die Wachstumsbereiche IP-Telefonie und ergonomische Telefone für ältere Menschen. Weiterhin werden Dienste im Bereich Telefonie angegangen, die zusätzlichen Komfort für Kunden bieten sollen. Die alternative Entscheidung von Kunden für Smartphones ist die wichtigste Herausforderung, der sich das Unternehmen in diesem Bereich stellt.

1.1.2 Professional

Der Geschäftsbereich Professional bietet Geschäftskunden ein breites Angebot an Tischtelefonen und Mobilteilen für KMUs mit bis zu 250 Nutzern. Im Fokus der Aktivitäten stehen kleine und mittlere Unternehmen. Aufgrund der hohen Beratungsintensität der gewerblichen Produkte werden diese ausschließlich über Systemhäuser (Value Added Reseller) und ausschließlich in europäischen Märkten vertrieben. Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande stellen auch hier die wichtigsten Absatzmärkte dar. Der Geschäftsbereich Professional ist der zweitgrößte Umsatzträger des Unternehmens.

1.1.3 Smartphones

Seit dem Geschäftsjahr 2015 ist Gigaset auch im Bereich der mobilen Endgeräte aktiv. Das Unternehmen hat sich seitdem im Einstiegssegment für Smartphones positioniert und über verschiedene Produkte die Preispunkte zwischen EUR 119,00 und EUR 279,00 besetzt. Ziel der aktuellen Produktstrategie ist es, den Markt sukzessive über das Einstiegssegment zu bearbeiten und mit umfangreich ausgestatteten Smartphones zu attraktiven Preisen das Vertrauen und Interesse der Kunden zu gewinnen. Wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist das Versprechen der gewohnten Gigaset-Qualität auch bei Smartphones. Mit der Vorstellung des GS185 im Mai 2018 – dem ersten Smartphone, das in Deutschland produziert wird¹ – hat das Unternehmen einen großen Schritt in diese Richtung getan und ein neues Alleinstellungsmerkmal für sein Angebot geschaffen.

1.1.4 Smart Home

Im Geschäftsfeld Smart Home werden Sicherheits- und Alarmierungslösungen für private Haushalte entwickelt und vertrieben. Die Lösungen aus den Bereichen Smart Security, Smart Comfort und Smart Care konzentrieren sich auf den Schutz von Wohnungen und Häusern, auf mehr Komfort im eigenen Zuhause und Senioren-Assistenzsysteme für ältere Menschen. Gigaset hat im dritten Quartal 2018 mit der Bewerbung spezieller Smart-Care-Produkte (Senioren-Assistenzsysteme) begonnen. Gigaset setzt auf ein modulares, sensorbasiertes System, das es dem Nutzer ermöglicht, Cloud-gestützt und via Smartphone eine konstante Verbindung zu seinem Zuhause zu halten. Das Sensor-Portfolio wird kontinuierlich erweitert, während softwareseitig die Integration von Drittsystemen vorangetrieben wird, um den Nutzerkomfort zu steigern.

¹ RP Online (2018) – Das erste Smartphone Made in Germany

1.2 Ziele und Strategien

Das strategische Ziel von Gigaset ist, das Unternehmen zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister auszubauen. Neben der Festigung des Kerngeschäfts mit Phones durch Zugewinn weiterer Marktanteile in wichtigen Kernmärkten in Europa wird das existierende Produktangebot des Unternehmens weiter ausgebaut und auf eine breitere Grundlage gestellt.

Mit der Etablierung des Geschäfts mit Smartphones war bereits Mitte 2015 ein Schritt in diese Richtung unternommen worden. 2017 und 2018 wurden weitere strategische Weichenstellungen vorgenommen, und das Produktportfolio wurde auch in den Bereichen Professional und Smart Home kontinuierlich erweitert. Wesentliche Schritte im Jahr 2018 waren die Vorstellung des Gigaset Smart Care Systems als Unterpunkt des Smart Home Bereiches sowie die Einführung der Gigaset Multizelle N870IP PRO im Professional-Segment. Diese wird es zukünftig erlauben, mehr als 250 Nutzer an ein System anzubinden.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2018 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts im Konzern spielte die Analyse von Umsatz und das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2018 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln „Forschung und Entwicklung“, „Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“ dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Produkten und Diensten für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset-Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, in der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 18,1 Mio getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 10,0 Mio unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 9,0 Mio) und Sachanlagen (EUR 1,0 Mio) aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 55,2%. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 7,3 Mio. Die Gigaset AG weist selbst keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

April 2018: Aufsichtsrat billigt Finanzierung für Investitionen in Höhe von bis zu EUR 20 Mio

Gigaset erhält Zustimmung für eine Investitionsfinanzierung in Höhe von bis zu EUR 20 Mio unter der Konsortialführerschaft einer deutschen Regionalbank. Die Mittel geben dem Unternehmen zusätzlichen finanziellen Spielraum, das Produktportfolio zu erweitern und neue Umsatzpotenziale zu erschließen.

Dezember 2018: Finanzvorstand Stephan Mathys verlässt die Gigaset AG

Am 13. Dezember 2018 gab die Gigaset AG bekannt, dass Finanzvorstand Stephan Mathys sein Vorstandmandat aus persönlichen Gründen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Dezember 2018: Thomas Schuchardt wird neuer Finanzdirektor

In ihrer Pressemeldung vom 21. Dezember 2018 verkündete die Gigaset AG, dass Thomas Schuchardt ab 1. Januar 2019 als Finanzdirektor die kaufmännische Leitung der Gigaset Communications GmbH übernimmt und damit inhaltlich Stephan Mathys nachfolgt. Schuchardt ist bereits seit 1. Januar 2017 als Senior Vice President Controlling für Gigaset tätig.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft ist 2018 nach vorläufigen Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,7% gewachsen (2017: 3,8%). Vor allem das Wachstum in der Eurozone und im Vereinigten Königreich verlangsamte sich stärker als vom IWF in seinen Prognosen vom April 2018 und Oktober 2018 erwartet – nicht zuletzt aufgrund anhaltender internationaler Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Problematik².

Für weiter anhaltende Verunsicherung und eine entsprechend zurückhaltende Investitionstätigkeit sorgten neben der allgemeinen politischen Unsicherheit auch zahlreiche geopolitische und lokale Spannungen, finanzpolitische Risiken in China und den USA sowie der weltweit zunehmende Protektionismus.

Die deutsche Wirtschaft erreichte 2018 laut IWF voraussichtlich nur ein Wachstum von 1,5% statt der noch im April vorausgesagten 2,5%. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte in seinem Jahresgutachten Ende 2018 ein nachlassendes Wirtschaftswachstum prognostiziert. Als Gründe hierfür wurden ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter Befürchtungen über einen Handelsstreit mit den USA und einen ungeordneten EU-Ausstieg Großbritanniens, der Fachkräftemangel in Deutschland sowie Kapazitätsengpässe genannt³.

Für die vier für Gigaset wichtigsten europäischen Märkte (EU 4) Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande ergibt sich folgendes Bild: Das Wirtschaftswachstum Frankreichs ging nach Einschätzung der IWF-Experten von 2,3% im Jahr 2017 auf 1,5% im Jahr 2018 zurück und das Wirtschaftswachstum Italiens sank auf 1,0% (2017: 1,6%). Für die Niederlande konnte 2018 hingegen ein leichtes Wachstum von 3,2% (2017: 3,1%) verzeichnet werden⁴.

² IMF (2018/2019) World Economic Outlook April 2018, October 2018, January 2019

³ Sachverständigenrat (2018) - Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2018 und 2019

⁴ statista (2018) - Niederlande_Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1 Phones

Der Markt für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK-Markt) ist in Europa im Jahr 2017⁵ insgesamt um 1,8% auf EUR 682,7 Mrd. gestiegen. Der Anteil an Telekommunikationsequipment lag mit EUR 79,78 Mrd. um 2,2% höher als im Vorjahr. In Deutschland legte der ITK-Markt in 2018 insgesamt um 2,5% zu, der Absatz mit Telekommunikations-Endgeräten erhöhte sich um 5,9%⁶.

Der europäische Markt für Schnurlostelefone ist bei Betrachtung der sechs Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien und Spanien im Jahr 2018 um 10,3% in Stückzahlen und um 8,7% im Umsatz geschrumpft. Der heimische deutsche Markt sowie das Geschäft mit Schnurlostelefonen in Italien entwickelten sich dabei besser als die restlichen EU 6-Länder⁷. Dieser Rückgang liegt im Wesentlichen daran, dass für den Endkunden schnurlose Haustelevone gegenüber Smartphones an Bedeutung verlieren. Positive Marktimpulse kommen aus zwei Bereichen: Einerseits durch das Thema IP-Telefonie, getrieben durch die Umstellung der Netzwerke auf All-IP-Anschlüsse sowie andererseits durch den demographischen Wandel in den Industrienationen. Dieser sorgt für einen steigenden Bedarf an einfach zu bedienenden Geräten für Menschen in der zweiten Lebenshälfte.

3.1.2.2 Professional

Der Telekommunikationsmarkt für Geschäftskunden ist in Europa weiterhin durch einen anhaltenden Trend zugunsten IP-basierter Kommunikation und Telefonie geprägt, bei einem gleichzeitigen Anstieg an Cloud-basierten Kommunikationssystemen.

Prognosen hinsichtlich der Weiterentwicklung der installierten Basis zeigen, dass Endstellen (Nutzer-Lizenzen / Endgeräte) 2018 bereits zu 63% an IP-basierten oder Cloud-basierten Systemen betrieben werden, bei einem Gesamtvolumen von ca. 128 Mio Endstellen über alle Geschäftskundensegmente⁸.

Von besonderer Relevanz für die Zukunft sind für Gigaset nichtproprietäre, SIP-basierte Endgeräte und Multi-Cell-basierte Telefonie auf DECT-Basis. Diese Märkte werden durch zwei Säulen des Geschäftskundeportfolios adressiert, nämlich drahtgebundene IP-Telefone der Maxwell Serie sowie Multizell-Systeme der N-Serie. Die IP-basierte Kommunikation für nicht-

⁵ statista (2018) - Marktvolumen in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation

⁶ bitkom (2019) - ITK Marktzahlen Januar 2019

⁷ GfK (2019) - Cordless Phones EU6

⁸ MZA (2018) - Hosted-Cloud Business Telephony 2018 Europe (Table 2, Chart 2)

proprietäre SIP-Endgeräte zeigt in Europa ein kontinuierlich positives Wachstum auf. Die Erwartung für 2019 liegt hier bei ca. 5,1 Mio SIP-Endgeräten.

In diesem Markt positioniert Gigaset die IP-Tischtelefone der Maxwell-Serie mit einem verbreiterten Portfolio, das sich im 2-stufigem Vertrieb vornehmlich an kleine und mittlere Unternehmen richtet.

3.1.2.3 Smartphones⁹

Im Jahr 2018 nutzen laut Statista weltweit 2,6 Milliarden Menschen ein Smartphone¹⁰. Weltweit wurden im Jahr 2018 demnach 1,4 Milliarden Smartphones verkauft¹¹. Aktuellen Schätzungen von Canalys¹² zufolge ging der Absatz von Smartphones in Europa im Jahr 2018 jedoch um 4% auf 197 Millionen Einheiten zurück. Für das vierte Quartal 2018 ermittelte Statista einen Absatzzrückgang von 4,1% weltweit, in Europa ist der Rückgang nach Canalys im vierten Quartal 2018 mit 2,3% knapp 50% geringer. Grund für die sinkenden Absatzzahlen ist auch die aktuelle politische Situation zwischen chinesischen Unternehmen und der US-Regierung. In zahlreichen europäischen Ländern wird bis zum Jahr 2021 mit einem Anstieg der Smartphone-Nutzer gerechnet¹³. In Deutschland ist der Durchschnittspreis der verkauften Smartphones auf dem Konsumentenmarkt in den letzten fünf Jahren auf EUR 489 im Jahr 2018 gestiegen¹⁴.

3.1.2.4 Smart Home

Der Statista Smart Home Report 2019¹⁵ schätzt, dass sich der weltweite Markt für Smart-Home-Produkte von USD 53,2 Mrd. im Jahr 2018 auf USD 145,4 Mrd. im Jahr 2023 nahezu verdreifachen wird. In Europa lag der Umsatz mit Smart-Home-Produkten im Jahr 2018 laut Statista bei EUR 12,5 Mrd. und soll sich bis zum Jahr 2023 auf EUR 35,0 Mrd. steigern¹⁶. Im Jahr 2018 war Deutschland mit einem prognostizierten Umsatz von EUR 2,8 Mrd. der größte Markt in Europa, gefolgt von Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Italien¹⁷.

Der Smart-Home-Markt bietet ein großes Feld an Einsatzmöglichkeiten. Derzeit bietet Gigaset mit Alarmsystemen, Schutz im Brandfall und vor Wasserschäden und intelligenten Steuerungssystemen vor allem Produkte im Bereich der Gebäudesicherheit (Smart Security)

⁹ statista (2019) - Statistiken zu Smartphones

¹⁰ statista (2018) - Prognose Anzahl Smartphone Nutzer

¹¹ statista (2019) - Absatz Smartphones weltweit seit 2009

¹² Canalys (2019) - Chinese Smartphone Vendors take Record

¹³ statista (2019) - Prognose zum Anteil der Smartphone Nutzer

¹⁴ statista (2019) - Durchschnittspreis verkaufter Smartphones Deutschland seit 2008

¹⁵ statista (2018) - Smart Home Report 2019

¹⁶ statista (2018) - Smart Home Report 2019, Seite 7

¹⁷ statista (2019) - Prognose zum Smart Home Umsatz für ausgewählte Länder in Europa

und des Wohnkomforts (Smart Comfort) an. Seit dem vierten Quartal 2018 vertreibt Gigaset zudem ein Smart Care-Senioren-Assistenzsystem. Aufgrund der demografischen Entwicklung sieht das Unternehmen zukünftig einen wachsenden Bedarf an Pflege- und Assistenzdienstleistungen und ein entsprechend großes, zukünftiges Absatzpotenzial. Gestützt wird diese Einschätzung auch von dem „Statista Smart Home: Ambient Assisted Living Outlook 2016“. Demnach wird sich dieser Markt weltweit in den nächsten Jahren auf USD 5,6 Mrd. nahezu verzehnfachen¹⁸.

3.2 Geschäftsverlauf des Konzerns

3.2.1 Phones

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ist der Umsatz von Gigaset im Bereich Phones im Jahr 2018 um 10,2% gesunken. Insgesamt hat sich der Markt mit – 10,3% weiter rückläufig entwickelt. In den für Gigaset größten Absatzmärkten Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden (EU 4-Raum) konnte das Unternehmen seinen Marktanteil, berechnet nach Stückzahlen, im Jahr 2018 weiter ausbauen. In den drei Ländern Deutschland, Frankreich und Italien ging der Umsatz von Gigaset weniger stark als der Gesamtmarkt zurück. Lediglich in den Niederlanden war die Umsatzentwicklung schwächer als der Gesamtmarkt.

Gigaset arbeitet weiter intensiv an der Entwicklung neuer Produkte. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf Produkten im Bereich der IP-Telefonie und Angeboten für ältere Menschen.

3.2.2 Professional

Im Bereich Professional konnte der Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,3% gesteigert werden. Das Geschäft in Westeuropa macht dabei 98% des Umsatzes aus. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in den Kernmärkten Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sowie in Spanien, Großbritannien und Österreich. Von den auch in diesem Segment umsatzstärksten EU 4-Ländern hatte lediglich Italien leichte Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Mobilteile sowie die Single- und Multizelle entwickelten sich dabei besonders erfreulich. Gigaset wird sein Engagement im Enterprise-Markt daher weiter ausbauen und will dort zukünftig weiteres Umsatzpotenzial erschließen.

3.2.3 Smartphones

Im Geschäftsfeld Smartphones erhöhte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 um 16,3%. Besonders erfreulich entwickelte sich dabei das Jahresendgeschäft, bezogen auf das vierte Quartal erzielte Gigaset mit Smartphones ein Umsatzplus um 32,4%.

¹⁸ statista (2017) - Smart Home Ambient Assisted Living Outlook 2016

Gigaset hat sein Produktportfolio 2018 um die drei neuen Modelle GS100, GS180 sowie GS185 – das erste in Deutschland gefertigte Smartphone – erweitert. Der Umsatz mit höherpreisigen Smartphones konnte um 80,0% gesteigert werden. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in den beiden größten Märkten Deutschland und Frankreich. Ziel des Unternehmens ist es weiterhin, seine Position als etablierter Teilnehmer im Smartphone-Markt auszubauen und die Modellpalette konsequent zu erweitern. Das Thema Qualität wird dabei – auch durch die Fertigung in Deutschland – eine zentrale Rolle spielen.

3.2.4 Smart Home

Das Geschäft mit Smart Home-Produkten konnte im vergangenen Jahr um 49,3% gesteigert werden. Gigaset hat sein Produktportfolio in diesem Bereich 2018 um mehrere Aktions-Bundles mit Smart Home-Produkten zum Schutz von Haus und Wohnung sowie für mehr Komfort ergänzt. Diese bieten dem Verbraucher einen attraktiven Einstieg in das Thema Smart Home. Weitere neue Produkte im Bereich der Seniorenassistenzsysteme wurden auf Basis der langjährigen Erfahrungen aus dem Smart Home-Bereich entwickelt und bereits mit dem Prüfsiegel des Deutschen Seniorenlotsen ausgezeichnet.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT-Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® - Life Strategie geleistet. Das HTV® - Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, das keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält¹⁹. Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

3.2.6 Mitarbeiter

Nachdem die Vorjahre stark durch die Restrukturierungsmaßnahmen geprägt waren, haben im Jahr 2018 keine Mitarbeiter das Unternehmen aufgrund der Restrukturierung verlassen. 11 Mitarbeiter haben das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge,

¹⁹ HTV-Life (2019) - Geprüfte Produkte

Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente, Arbeitgeberkündigungen und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 36 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung ausgeschieden.

13 Mitarbeiter hat das Unternehmen durch Eigenkündigung verloren und 1 Mitarbeiter ist verstorben. Somit ergibt sich eine Summe von 61 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2018 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 von 252 auf 260 Mitarbeiter erhöht, dies insbesondere durch den Aufbau von Software-Entwicklern an unserem Standort in Wroclaw (Polen). Gigaset hatte zum Geschäftsjahresende 2018 insgesamt 888 Mitarbeiter.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie, Produkte und digitale Dienste. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Die im Jahr 2015 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich aufgrund eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Unternehmen ergeben haben, sinkt die Fluktuationsrate für das Jahr 2018 auf 2,1%. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 4,7%.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatzplanung - aber auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in den Productcentern Phones, Smartphones, Professional und Smart Home - ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger oder Auszubildende) gedeckt werden. Es muss zusätzlich Personal auch durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 280,3 Mio (Vj. EUR 293,3 Mio) erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von -4,4% bzw. EUR 13,0 Mio im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die zunehmend schwierigen Marktbedingungen im Geschäftsbereich Phones mit einem Rückgang in Höhe von EUR 22,0 Mio zu erklären.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2018	2017²⁰	Veränderung
Europa (ohne Deutschland)	122,3	128,8	-5,0%
Deutschland	124,4	124,6	0%
Rest der Welt	33,6	39,9	-15,8%
Gigaset Total	280,3	293,3	-4,4%

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2018	2017	Veränderung
Europa (ohne Deutschland)	104,8	106,2	-1,3%
Deutschland	148,3	156,1	-5,0%
Rest der Welt	27,2	31,0	-12,2%
Gigaset Total	280,3	293,3	-4,4%

Im Geschäftsjahr 2018 kam es in den Geschäftsbereichen Professional, Smart Home und Smartphones zu einem Umsatzwachstum. Im Bereich Professional stieg der Umsatz absolut am stärksten von EUR 55,3 Mio auf EUR 59,9 Mio. Der Geschäftsbereich Smart Home hat mit

²⁰ Die Vorjahreszahlen weichen von dem Geschäftsbericht 2017 ab, da die Segmentzuordnung geändert wurde. Das Segment Europa umfasste zuvor sowohl Länder, die Mitglied der EU sind, als auch sonstige Länder in Europa. Das Segment Rest der Welt umfasst Länder, die in Europa liegen aber nicht EU-Mitglied sind, und sonstige Länder in der Welt (Drittländer).

einem Anstieg von 49,3% den höchsten prozentualen Zuwachs aufzuweisen. Im Phones-Geschäft sank der Umsatz um EUR 22,0 Mio auf nunmehr EUR 193,3 Mio.

Umsatzerlöse in EUR Mio	2018	2017	Veränderung
Phones	193,3	215,3	-10,2%
Professional	59,9	55,3	8,3%
Smartphones	23,9	20,6	16,3%
Smart Home	3,2	2,1	49,3%
Gigaset Total	280,3	293,3	-4,4%

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 146,7 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 146,8 Mio um EUR 0,1 Mio verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung mit 50,9% nahezu konstant geblieben (Vj. 50,3%). Die Berechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus dem Materialaufwand und der Summe aus Umsatzerlösen und der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 2,3% auf EUR 141,6 Mio gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 9,8 Mio (Vj. EUR 10,2 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2018 ist, wie im Vorjahr, in die Weiterentwicklung der Gigaset Professional-Telefonanlage und Gigaset Maxwell investiert worden. Im Bereich Smart Home sind vor allem die Kosten für das Heizungsthermostat aktiviert worden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf EUR 13,7 Mio und waren damit um EUR 2,3 Mio niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentlichen Positionen umfassen die Erträge aus Wechselkursgewinnen mit EUR 5,8 Mio (Vj. EUR 4,4 Mio) und die Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von EUR 2,9 Mio (Vj. EUR 6,3 Mio). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,1 Mio (Vj. EUR 1,2 Mio).

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung betrug EUR 60,6 Mio und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,7 Mio gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand aufgrund des

Restrukturierungsprogramms wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 42 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 82,4 Mio (Vj. EUR 73,5 Mio) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 32,7 Mio, Vj. EUR 25,6 Mio), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 10,8 Mio, Vj. EUR 11,1 Mio) und Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung (EUR 8,3 Mio, Vj. EUR 6,5 Mio) enthalten. Zusätzlich sind hier noch Transportkosten (EUR 7,0 Mio, Vj. EUR 6,8 Mio), Aufwendungen aus Wechselkursverlusten (EUR 6,1 Mio, Vj. 4,6 Mio), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 2,9 Mio, Vj. EUR 3,7 Mio), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 2,9 Mio, Vj. EUR 3,0 Mio), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 2,4 Mio, Vj. EUR 3,1 Mio) sowie Instandhaltungsmaßnahmen (EUR 1,8 Mio, Vj. EUR 1,7 Mio) enthalten. Die Erhöhung der Marketingkosten gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr überwiegend durch das Segment Smartphones geprägt.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen** (EBITDA) betrug damit EUR 22,1 Mio (Vj. EUR 30,4 Mio). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von EUR -13,6 Mio (Vj. -18,1 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern** (EBIT) in Höhe von EUR 8,5 Mio (Vj. 12,2 Mio).

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -1,1 Mio (Vj. EUR -1,1 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 7,5 Mio (Vj. EUR 11,1 Mio). Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen aus der 2018 abgeschlossenen Finanzierung in Höhe von EUR -0,3 Mio.

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf EUR 3,4 Mio (Vj. Konzernjahresüberschuss von EUR 7,9 Mio).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,03 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,06 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,6	14,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,5	-12,5
Free Cashflow	-24,1	2,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12,0	-0,4

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -9,6 Mio (Vj. Mittelzufluss EUR 14,9 Mio) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert in erster Linie aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -14,5 Mio, nach EUR -12,5 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 9,8 Mio (Vj. EUR 10,2 Mio) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR 12,0 Mio, der im Wesentlichen auf die Aufnahme einer Finanzierung - von der im Geschäftsjahr 2018 EUR 13,5 Mio abgerufen worden sind - zurückzuführen ist. Der Mittelabfluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR -0,4 Mio. Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr geändert, da neben den Zinsaufwendungen für das Darlehen auch alle weiteren Zinsaufwendungen statt im operativen Cashflow nun im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 36,9 Mio (Vj. EUR 49,1 Mio).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,1 Mio (Vj. EUR -0,3 Mio) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. EUR 213,1 Mio und bewegt sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR 226,9 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2017 mit EUR 73,1 Mio um EUR 11,8 Mio gesunken. Dieser Effekt resultiert vornehmlich aus den finanziellen Vermögenswerten, die um EUR 9,7 Mio auf EUR 8,7 Mio gesunken sind. Die Ermittlung des Fair Value der Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. führte zu einer Wertberichtigung. Bei der Gigaset Mobile Pte. Ltd. handelt es sich gemäß den Regelungen des IFRS 9 um eine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, deren Fair Value-Änderungen über das sonstige Ergebnis (FVOCI ohne Recycling) im Eigenkapital erfasst werden.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 65,7% des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,0 Mio gesunken und belaufen sich auf EUR 140,0 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 32,7 Mio (Vj. EUR 26,7 Mio) höher als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen und Handelswaren um EUR 6,1 Mio und die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um EUR 3,1 Mio gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die unfertigen Leistungen um EUR 0,2 Mio und die Anzahlungen um 3,0 Mio verringert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen leicht über dem Vorjahresniveau und sind um EUR 0,9 Mio auf EUR 40,8 Mio gestiegen. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 49,1 Mio auf EUR 36,9 Mio gesunken. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 188,1 Mio (Vj. EUR 202,8 Mio) und sind zu 51,0% kurzfristiger Natur. Die Gesamtverschuldung 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 14,7 Mio verringert, obwohl Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,5 Mio aufgenommen wurden. Dadurch kam es zu einer Verschiebung von kurz- zu langfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. EUR 25,0 Mio und ist um EUR 0,9 Mio höher als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 11,7% gegenüber 10,6% zum 31. Dezember 2017. Die Wertminderung auf Basis der Fair Value-Bewertung der Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. in Höhe von EUR 9,7 Mio wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es wurden versicherungsmathematische Gewinne unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 6,9 Mio im Eigenkapital erfasst. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,7 Mio erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster positiver

Effekt in Höhe von EUR 1,6 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 3,4 Mio und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Finanzverbindlichkeiten, langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien sowie die latenten Steuerschulden. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 3,5 Mio im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 92,2 Mio belaufen. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,5 Mio, denen positive Bewertungseffekte bei den Pensionsverpflichtungen - die zu einer Reduzierung in Höhe von EUR 8,0 Mio geführt haben - gegenüberstehen.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 95,9 Mio rund 15,9% geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,8 Mio verringert. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 3,9 Mio geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen durch die Verringerung der kurzfristigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 3,0 Mio geprägt wird. Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 18,5 Mio auf EUR 15,2 Mio beruht im Wesentlichen auf einer Abnahme der Verbindlichkeiten aus Derivaten mit einem negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 1,9 Mio und geringeren Zollschulden in Höhe von EUR 1,6 Mio.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2018 war – wie schon das Vorjahr – von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Umsetzung des 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogrammes wurde im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Die Personalkosten konnten hierdurch deutlich gesenkt werden und die in den Vorjahren begonnenen weiteren Kostensparmaßnahmen wurden weitergeführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und der Konzern hat für Investitionen in zukunftsorientierte und margenträchtige Segmente ein Bankdarlehen in Höhe von maximal 20 Mio Euro aufgenommen.

Den rückläufigen Umsätzen im Gesamtmarkt, welche sich im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der adjustierten Prognose vom November 2018 bewegte, möchte Gigaset insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Phones, die Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Professional, einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Smart Home sowie den weiteren Ausbau des Geschäftsbereiches Smartphones begegnen. Neue Geschäftsbereiche, wie Smart Care oder Smart

Communications, die im Jahresverlauf 2018 an den Markt gehen, sollen ebenfalls zu Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren beitragen.

Maßgeblich durch den Umsatzrückgang sowie auch durch zukunftsgerichtete Marketingausgaben konnte das EBITDA zum Jahresende (EUR 22,1 Mio) gegenüber dem Vorjahr (EUR 30,4 Mio.) nicht gehalten werden. Der Abschluss des Restrukturierungsprogramms sowie weiterer Kostensenkungsprogramme hatte dabei einen positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Der Jahresumsatz 2018 des Konzerns in Höhe von EUR 280,3 Mio ging verglichen zum Vorjahr um EUR 13,1 Mio zurück und konnte nicht - wie im Vorjahr erwartet - in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages gesteigert werden, entspricht jedoch damit der angepassten Prognose vom November 2018. Ebenso konnte ein EBITDA in Höhe von EUR 22,1 Mio realisiert werden, welches somit im Korridor der Vorjahresprognose und der Prognose vom November 2018. Der Free Cashflow in Höhe von EUR -24,1 Mio liegt unterhalb der Vorjahresprognose eines negativen Free Cashflows im mittleren einstelligen Millionenbereich, jedoch erreicht dieser Wert die im November 2018 prognostizierten Werte.

Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs 2018 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2018 in %	2017 in %
Eigenkapitalquote	11,7	10,6
Anlagenintensität ²¹	29,5	31,6
Fremdkapitalstruktur ²²	51,0	56,3
Umsatzrendite	1,2	2,7
Eigenkapitalrendite	13,6	32,7
Gesamtkapitalrendite ²³	2,2	4,0

²¹ Anlagenintensität = (Imm. Vermögenswerte + Sachanlagen + Fin. Vermögenswerte) / Bilanzsumme

²² Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

²³ Gesamtkapitalrendite = (Konzernjahresüberschuss + Zinsen und ähnliche Aufwendungen) / Bilanzsumme

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 1,8 Mio (Vj. EUR 4,0 Mio) sind ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 0,7 Mio auf EUR 0,2 Mio reduziert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) enthalten.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,6 Mio auf EUR 0,8 Mio gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der bereits gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsmaßnahme mit dem damit verbundenen Personalabbau und Mitarbeiterübergängen in andere Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2018 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 2,6 Mio (Vj. EUR 3,1 Mio) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,9 Mio), Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,6 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,4 Mio (Vj. EUR 0,7 Mio) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) sowie Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,5 Mio) angefallen.

In der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 45,6 Mio sowie auf Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von EUR 3,8 Mio.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 0,7 Mio und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von EUR 0,4 Mio, Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer in Höhe von EUR 0,2 Mio und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein „Ergebnis nach Steuern“ in Höhe von EUR -52,6 Mio (Vj. EUR -37,8 Mio).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 52,7 Mio (Vj. EUR 37,7 Mio) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,4	-4,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	5,8
Free Cashflow	-1,4	1,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,7	0

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -1,4 Mio (Vj. EUR -4,4 Mio) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR 0,0 Mio, nach EUR 5,8 Mio im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassten im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mittel im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -1,4 Mio gegenüber EUR 1,4 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** durch die Rückzahlung eines an eine Konzerngesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v EUR 0,7 Mio.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 1,1 Mio (Vj. EUR 1,9 Mio).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 121,2 Mio (Vj. EUR 172,6 Mio) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 29,8% gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das negative Periodenergebnis und der Rückgang der Pensionsrückstellungen sowie die geringeren liquiden Mittel.

Die **langfristigen Vermögensgegenstände** sind um EUR 49,6 Mio auf EUR 105,1 Mio (Vj. EUR 154,6 Mio) gesunken. Im Wesentlichen ist der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte auf die Abschreibung auf Anteile an der GIG Holding GmbH, München, und auf Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich, zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Vermögensgegenstände** betragen EUR 16,1 Mio (Vj. EUR 18,0 Mio) und stellen 13,3 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen - sowie sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio auf EUR 13,6 Mio gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines Darlehens an ein verbundenes Unternehmen i.H.v. EUR 0,7 Mio. Des Weiteren haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 0,3 Mio reduziert und das Guthaben bei Kreditinstituten ist um EUR 0,8 Mio gesunken.

Auf der Passivseite zeigt sich der Rückgang der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Reduzierung des Eigenkapitals durch das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR 52,7 Mio und durch die Reduzierung der Pensionsrückstellungen um EUR 0,6 Mio.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** der Gigaset AG um EUR 52,7 Mio ist ausschließlich auf das negative Periodenergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme von 87,7% auf 81,4% gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von EUR 1,2 Mio auf EUR 0,7 Mio gesunken und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 1,1 Mio) und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf EUR 21,8 Mio (Vj. EUR 20,0 Mio) gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 17,2 Mio (Vj. EUR 15,0 Mio). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 4,3 Mio (Vj. EUR 4,3 Mio). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen sowie Rechtsstreitigkeiten gebildet. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) erfasst.

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresfehlbetrag vor Abschreibungen auf Finanzanlagen der Gigaset AG beläuft sich auf EUR 3,1 Mio, was nahezu der Prognose aus dem Vorjahr eines Fehlbetrags im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich entspricht. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 49,7 Mio auf EUR 52,7 Mio.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG

		2018		2017
Langfristiges Vermögen	EUR	105,1 Mio	EUR	154,6 Mio
Kurzfristiges Vermögen	EUR	16,1 Mio	EUR	18,0 Mio
Eigenkapital	EUR	98,7 Mio	EUR	151,4 Mio
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR	0,7 Mio	EUR	1,2 Mio
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR	21,8 Mio	EUR	20,0 Mio
Eigenkapitalquote		81,4%		87,7%
Eigenkapitalrendite		negativ		negativ
Gesamtkapitalrendite		negativ		negativ

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
≤ EUR 1,0 Mio	*
> EUR 1,0 Mio ≤ EUR 5,0 Mio	**
> EUR 5,0 Mio	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Markt- und Branchenrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Beschaffung	*
Informationstechnik	*
Personal	**
Finanzrisiken	
Liquidität	**
Fremdwährung	*
Eigenkapital	**
Steuern	**
Haftungsrisiken	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	*
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Markt- und Branchenrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Markt- und Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Diese allgemeinen Markt- und Branchenrisiken stellen für Gigaset kein spezifisches Risiko dar.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da der Markt für Gigaset neu ist und dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erfordern zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativer Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche, wie Professional.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung

beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen, wie in der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Professional mit einem spezifischen Produktportfolio. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Phones adressiert die Gesellschaft mit Professional damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“-Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden („Kleine und Mittlere Unternehmen“) und erschließt das entsprechende Umsatzpotenzial.

Im Geschäftsbereich Smart Home hat Gigaset bereits 2012 ein modulares, sensorbasiertes Sicherheitssystem auf den Markt gebracht, das seitdem konstant hardware- und softwareseitig erweitert wird. Die Produkte und Dienstleistungen bedienen ein breites Feld sicherheitsrelevanter Szenarien im privaten Wohnumfeld. 2018 wurde das System nicht nur erstmals um Komfortkomponenten (intelligente Thermostate) erweitert, sondern die

Technologie des Systems wurde auch genutzt, um mit Smart Care einen neuen Ansatz zu präsentieren, der ältere und hilfsbedürftige Menschen dabei unterstützt, länger selbstbestimmt und sicher in ihrem Zuhause zu leben.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Verbreiterung des Portfolios an universellen Mobilteilen aus der sogenannten HX-Serie, welche nicht nur an den Gigaset-Basisstationen, sondern auch an Routern mit integrierter DECT- oder CAT-iq-Technologie betrieben werden können. Solche Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie der Deutschen Telekom oder der Swisscom, aber auch vom Marktführer im Retail, AVM, in den Markt gebracht. Ferner lassen sich die HX-Mobilteile auch an Basisstationen fremder Hersteller betreiben, wodurch sich weiteres Marktpotenzial ergeben kann. Mit der HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes sowie am Betrieb hinter fremden Anlagen partizipieren.

Parallel zu den universellen Mobilteilen gibt es diverse Basisstationen mit LAN-Anschluss, sogenannte IP-Basen. Diese Basisstationen werden nach Umstellung des Kunden auf IP als moderne VoIP-Basen an Router (mit und ohne integrierte Telefonfunktion) angeschlossen. Dann ermöglichen sie bis zu zwei gleichzeitig führbare Gespräche bei insgesamt bis zu sechs möglichen Telefonnummern. Zusätzlich werden noch Dienste, wie der lokale Wetterbericht als Bildschirmschoner, bis zu drei Anrufbeantworter, öffentliche Telefonbücher, Meldung verpasster Anrufe auf das Smartphone, Synchronisation des Telefonbuches mit dem des Smartphones u.v.m. angeboten. Damit bieten die „IP-Telefone“ eine deutliche funktionale Erweiterung gegenüber den jetzt auslaufenden ISDN-Produkten.

Innerhalb des Phones-Geschäftes wächst das Geschäft mit sogenannten Easy-to-use- (Großtasten) Telefonen. Hier wird Gigaset das bestehende Portfolio weiter optimieren und in Richtung Smart Care ausbauen. Dazu gehört ein Telefon für hörbehinderte Menschen und ein Gerät mit einem zusätzlichen Pendant. Diese Produkte werden unter anderem über den Sanitätsfachhandel vermarktet.

Der Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Chance dar. Mit einem Low-Risk-Ansatz wird versucht, im Smartphone-Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam von unten aufzubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. Nach dem Verkaufsstart im Dezember 2016 mit ausgesuchten Vertriebspartnern und im Gigaset Online Shop wurde das Gigaset Smartphone-Portfolio 2017 mit der Markteinführung fünf weiterer Modelle sukzessive bis in das mittlere Preissegment hinein ausgebaut. 2018 wurde das Gigaset Smartphone-Portfolio im Einsteigerbereich mit vier neuen Modellen versehen. Das GS185 wird als erstes Gigaset Smartphone in Deutschland

produziert. Durch eine mögliche zukünftige Variantengenerierung aus dem Unternehmensstandort Bocholt heraus verspricht sich Gigaset logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern.

4.2 Unternehmens- und Prozessrisiken

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik, ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Smart Home könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Gigaset könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo Unsicherheiten bei den Lizenzierungserfordernissen bestehen und wichtige Marktteilnehmer daher in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wurde nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort (Bocholt). Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Feuers oder eines anderen Elementarschadens hat Gigaset im Rahmen seiner Sachversicherung berücksichtigt. Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten“ im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche

eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt auch von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Gigaset Konzerns auswirken.

Die Umsetzung des seit Ende 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verläuft bisher planmäßig, sodass aktuell kein negativer Einfluss bei Kunden, Lieferanten und der Belegschaft mehr erwartet wird. Die letzte Abbauwelle fand am 31. Dezember 2017 statt, die letzte Transfergesellschaft endete am 31. Dezember 2018.

Dennoch ist die weltweite Neuausrichtung des Konzerns noch nicht vollständig abgeschlossen.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein. Darüber hinaus kann infolge einer Konjunkturabschwächung der Versicherungsschutz eines möglichen Forderungsausfalls einzelner Kunden oder ganzer Vertriebsregionen reduziert oder gänzlich aufgehoben werden.

4.3 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt sowohl durch Eigenmittel als auch mittels einer Kreditfinanzierung, die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Gigaset hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder über EUR 20,0 Mio abgeschlossen. Zum Stand 31. Dezember 2018 wurden hiervon EUR 13,5 Mio abgerufen. Für das Geschäftsjahr 2019 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2020 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel. Das Darlehen kann vertragsgemäß ab Januar 2020 ratierlich getilgt werden.

Aufgrund der konsequenten Kosteneinsparungen konnten Einmalzahlungen von Steuerverbindlichkeiten aus einem mit den Finanzbehörden beschlossenen Vergleich aus zurückliegenden Betriebsprüfungen 2018 beglichen werden. Sich aus diesem Vergleich

ergebene weitere Steuerrückzahlungen sind sowohl in den Rückstellungen als auch in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Gigaset Communications GmbH ist, so haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2019 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2020 verfügt die Gigaset AG gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung des finanziellen Handlungsspielraumes des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung des Forderungsbestandes ein, wie Factoring. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Forderungsverkaufs (Factoring) erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig, und eine neue Vereinbarung könnte nicht zustande kommen.

Der im April 2018 abgeschlossene Darlehensvertrag sieht bis zur vollständigen Rückführung der Kreditmittel die Einhaltung diverser Vertragspflichten vor. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Darlehensgeber eine außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrages auszusprechen und die Darlehenssumme fällig zu stellen, was einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge hätte. Zu den Vertragspflichten zählt unter anderem die Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Darüber hinaus sieht der Darlehensvertrag verschiedene Vertragspflichten vor, die Gigaset als Vertragsnehmer zu beachten hat und die bei Verstoß eine Fälligkeit der Darlehenssumme zur Folge haben können. Derzeit ist eine selbstverschuldete Verletzung dieser Vertragspflichten nicht wahrscheinlich.

Eine Ausnahme bildet ein Kontrollwechsel in der Gigaset AG, bei dem die derzeitige Mehrheitsaktionärin Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, 50% oder mehr ihrer Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere Dritte überträgt. Ein solcher Kontrollwechsel kann

ebenfalls eine außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages nach sich ziehen, kann vom Vorstand der Gigaset AG jedoch nicht beeinflusst werden.

Eine frühzeitige vollständige Rückzahlung des Darlehens infolge einer Inanspruchnahme des außerordentlichen Kündigungsrechts seitens des Darlehensgebers ist nach heutigem Kenntnisstand aus eigenen liquiden Mitteln nicht möglich.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellt somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch. Auch diesbezüglich ergibt sich im Konzern kein spezifisches Risiko.

Als langfristigen Vermögenswert hält Gigaset eine Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hat die Ermittlung des Fair Value dieser Finanzbeteiligung zum 30. September 2018 zu einer Wertberichtigung geführt. Diese Wertminderung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig eine weitere Wertberichtigung des verbleibenden Restwertes dieser Finanzbeteiligung erforderlich wird.

4.4 Steuerrisiken

4.4.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 erhalten. Die Bundes-Betriebsprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und die Betriebsprüfung durch die bayerische Landesfinanzbehörde (Finanzamt München) befinden sich in der Endphase und mit einer Beendigung beider Prüfungen ist im 1. Quartal 2019 zu rechnen. Über die bereits vorhandenen Erkenntnisse hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Risiken ableitbar bzw. vorhandene Erkenntnisse sind bereits entsprechend passiviert worden.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2009 wurde im Jahre 2018 abgeschlossen und ein Bericht hierzu wurde im August 2018 durch das Finanzamt München erstellt. Sämtliche Steuerbescheide für die geprüften Jahre wurden im September 2018 bekanntgegeben. Die hieraus resultierenden Steuernachzahlungen sind 2018 vollumfänglich beglichen worden.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der zu diesem Zeitpunkt bestehende steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen.

4.4.2 Sonstige steuerliche Risiken im Gigaset Konzern

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation unter Federführung einer mit Gigaset vertrauten und auf Verrechnungspreise spezialisierten externen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

4.5 Haftungsrisiken

4.5.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.5.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen

Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses

hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat den Termin zu Verkündung einer Entscheidung auf den 11. April 2019 festgelegt. Gigaset erwartet nach wie vor, die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise von SKW erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund TEUR 194 aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der

Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.6 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen in den zukunftsorientierten und margenträchtigen Marktsegmenten, deren Potenzial durch den weiteren Aus- und Aufbau der Geschäftsbereiche Professional, Smart Home und Smartphones erschlossen werden soll.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen und die Erschließung der damit verbundenen Umsatzpotenziale nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht aufgrund des rückläufigen Kerngeschäftes ein Risiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Gigaset ist auf eine ausreichende Liquiditätsversorgung angewiesen. Eine solche hängt neben dem geplanten Zufluss von liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft auch von der plangemäßen Verfügbarkeit der Kreditmittel aus dem Darlehensvertrag sowie der anderen eingesetzten Instrumente zur Refinanzierung ab. Sollte es hier zu Einschränkungen kommen, könnte dieses einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge haben.

5 Beschreibung der Risikomanagementziele und –maßnahmen und der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs.4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury und im zentralen Risikomanagement der Gigaset Communications GmbH statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft, wie der Aufsichtsrat, sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebenen Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und an die - falls erforderlich - ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehenden Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_GRC verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System, mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Markt- und Branchenrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsrisiken (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4-Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten „Risk Map“ tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter

Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge Accounting ab.

5.5 *Einschränkende Hinweise*

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB (Übernahmerelevante Angaben)

§§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine neuen Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor.

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gesellschaft am 27.01.2016 (mit Korrektur vom 28.01.2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,50% der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2018 einen Anteil von 73,5% der Stimmrechte.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende

individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt. Es gab keine Änderungen der Satzung im Geschäftsjahr.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB

- Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der

Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20% sowie auf die Grenze von 10% des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- *Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)*

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hat eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014)."

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016)."

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2018 nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebot.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 7. Februar 2017 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 28. Februar 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 1. März 2019 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben

sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.1.3 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Soweit mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand, zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben. Er überprüft darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB.

7.1.3.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss bestand seit dem 23. September 2015 bis zum 24. Januar 2019 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu. Nach dem Tod von Herrn Riedel besteht der Prüfungsausschuss seit dem 24. Januar 2019 aus Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des

Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b HGB und mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionsystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss bestand seit dem 23. September 2015 bis zum 24. Januar 2019 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong. Nach dem Tod von Herrn Riedel besteht der Personalausschuss seit dem 24. Januar 2019 aus Herrn Wong und Herrn di Fraia.

Finanzausschuss: Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen. Er bestand seit dem 15. Oktober 2018 bis zum 24. Januar 2019 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong. Nach dem Tod von Herrn Riedel besteht der Finanzausschuss seit dem 24. Januar 2019 aus Herrn Wong und Herrn di Fraia. Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.3.4 Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66% bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese Zielgrößen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreicht worden. Außerdem hat der Vorstand am 9. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10% für die 1. Führungsebene und von 30% für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2018 sind die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Gigaset AG auf die Gigaset Communications GmbH übertragen worden, sodass diese Zielgrößen obsolet geworden sind.

Die Gigaset AG verfolgt kein Diversitätskonzept. Gigaset ist der Meinung, dass sich die Berufung zum Vorstand der Gesellschaft in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientiert. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Auch die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung richten sich in erster Linie nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten. Die Gigaset AG ist der Auffassung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden.

7.1.3.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 nicht zugegangen.

7.1.3.6 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder die Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“

folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2018 einerseits aus einer Festvergütung sowie andererseits aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsbestandteile auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen des Vergütungsberichts jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die mögliche bzw. gewährte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellt sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2017 (100%)	646.126	34.433	680.559	50.000	0	730.559	13.786	744.345
	2018 (100%)	617.209	25.202	642.411	50.000	0	692.411	11.592	704.003
	2018 (Min)				0	0	642.411	11.592	654.003
	2018 (Max)				250.000	0	892.411	11.592	904.003

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Festvergütung	617.209	669.460
Nebenleistungen	25.202	37.233
Summe fixe Vergütungsbestandteile	642.411	706.693
Einjährige variable Vergütung	50.000	125.000
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	831.693
Versorgungsaufwand	11.592	13.786
Gesamtvergütung	704.003	845.479

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 704 (Vj. TEUR 845).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17.08.2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 Prognosebericht und Ausblick

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird 2019 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter wachsen, jedoch insbesondere in den großen Industrienationen an Dynamik verlieren. Gründe hierfür liegen in den schwelenden Zollkonflikten, den möglichen Folgen eines unkontrollierten Brexit sowie einer schwächelnden chinesischen Konjunktur. Die Erwartungen für das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukt liegen für 2019 bei 3,5% (2018: 3,7%). Im Oktober 2018 waren die IWF-Experten noch von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,7% für 2019 ausgegangen.

In der Eurozone wird sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung laut IWF ebenfalls leicht abschwächen. Der IWF geht hier von einem Zuwachs um 1,6% (2018: 1,8%) aus. Auch für

diesen Wirtschaftsraum waren die Experten noch im Oktober von 0,3 Prozentpunkten mehr ausgegangen. Für Deutschland fiel die Prognose seit Oktober 2018 sogar um 0,6 Punkte auf nunmehr lediglich 1,3% (2018: 1,5%). Für Frankreich rechnet der IWF damit, dass die Wirtschaft auch 2019 mit 1,5% wächst (2018: 1,5%), das Wachstum der italienischen Wirtschaft soll sich hingegen auf 0,6% abschwächen (2018: 1,0%). Die Wirtschaft der Niederlande wächst gemäß der jüngsten Prognose des niederländischen Büros zur Analyse der Wirtschaftspolitik (CPB) im Jahr 2019 mit 2,7%, nach 3,2% im Jahr 2018²⁴.

8.2 Branchenentwicklung

Phones

Der Konzern erwartet, dass sich der Markt für Festnetztelefonie weltweit aufgrund des erhöhten Wettbewerbs und bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation, auch zukünftig rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie erwartet Gigaset insgesamt ein abnehmendes Preisniveau.

Smartphones

Der Konzern erwartet im Geschäftsbereich mit Smartphones einen weiter steigenden Absatz. Dies lässt sich auch aus einer aktuellen Statista-Studie der erwarteten Smartphone-Absätze ablesen, die in allen europäischen Ländern bis zum Jahr 2021 mit einem Anstieg der Smartphone-Nutzer²⁵ rechnet. Auch weltweit soll die Anzahl der Smartphones in den nächsten Jahren weiter zulegen²⁶.

Smart Home

Der Konzern erwartet, dass sich Smart Home-Anwendungen insgesamt auch in absehbarer Zukunft zurückhaltender als prognostiziert entwickeln werden. Dabei stimmen einzelne Studien und Prognosen, vor allem für den von Gigaset seit dem vierten Quartal 2018 besetzten Smart Care-Markt dennoch zuversichtlich. Der „Statista Smart Home: Ambient Assisted Living Outlook 2016“ prognostiziert für diesen Markt weltweit in den nächsten Jahren eine Verzehnfachung²⁷.

Professional

Der Konzern erwartet für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen

²⁴ IMF (2019) - World Economic Outlook January 2019

²⁵ statista (2019) - Prognose zum Anteil der Smartphone Nutzer

²⁶ statista (2019) - Prognose zum Absatz von Smartphones seit 2010

²⁷ statista (2018) - Smart Home Report 2019

Geschäftskundenlösungen auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spezialisiert. Dieses Marktsegment enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche Wachstumspotenzial.

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 ging der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Westeuropa gemessen an den Umsätzen um rund 9% in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.²⁸ Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2019 im Markt weiter fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Professional, Smart Home sowie der noch neue Geschäftsbereich Smartphones können den Umsatzverlust aber derzeit noch nicht kompensieren. Gigaset baut daher diese Geschäftsbereiche weiter aus und wird weitere Geschäftsbereiche, z.B. Smart Care und Smart Communications, ab 2019 zur zusätzlichen Umsatzsteigerung weiter auf- bzw. ausbauen.

Gigaset wird zur Erreichung eines profitablen Wachstums das strikte Kostenmanagement auch 2019 weiter konsequent fortsetzen und abhängig von der Umsatzentwicklung mit Augenmaß investieren. Die Gesellschaft wird daher zur weiteren Entwicklung von neuen, innovativen Produkten und zur Erschließung neuer Märkte in die Entwicklung ebenso investieren wie in Marketing und Personal.

Gigaset hat den wesentlichen Teil des US-Dollar-Risikos 2019 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,17 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft, wird den Fokus in den kommenden Geschäftsjahren jedoch auch weiterhin auf die Liquiditätssteuerung legen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2018 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 36,9 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, im Wesentlichen für Steuerzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre sowie für Rückzahlungen im Rahmen

²⁸ GfK Presentation Gigaset (2017) – Seite: 6

der externen Finanzierung, zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung aller offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für den Vorstand. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2019 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Gigaset setzt seine 2016 lancierte operative Strategie 2019 unverändert fort. Der unternehmerische Fokus liegt auf der Erweiterung des Produktportfolios bei gleichzeitiger Absicherung des Phones-Geschäfts. Entsprechend werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen steigen, wobei ein Teil der Aufwendungen durch striktes Kostenmanagement kompensiert werden wird.

Mit Blick auf die Kompensation des eingeplanten Marktrückgangs im Bereich Phones, der durch den Zugewinn von Marktanteilen gedämpft werden soll sowie dem Ausbau der Aktivitäten und des Umsatzwachstums in den Bereichen Smartphones, Smart Home und Professional, erwartet das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019:

1. Eine leichte Steigerung des Umsatzes gegenüber 2018
2. Eine deutliche Verbesserung des Free Cash Flow sowie
3. Ein EBITDA auf Vorjahresniveau

9 Veröffentlichung des nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2018 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt hat. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen, unter: http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/dnk.html.

10 Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 22.03.2019 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2018 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 22. März 2019

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weßing, CEO

Gigaset AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.077.924,54	154.688.924,54
2. Beteiligung	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	1,00	1,00
	105.077.925,54	154.688.925,54
	105.077.926,54	154.688.926,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.632.937,96	14.390.442,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.387.436,52	1.705.699,14
	15.020.374,48	16.096.141,46
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.111.012,45	1.864.348,99
	16.131.386,93	17.960.490,45
	121.209.313,47	172.649.416,99

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital*	132.455.896,00	132.455.896,00
II. Kapitalrücklage	91.910.269,44	91.910.269,44
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
IV. Bilanzverlust	-191.506.333,60	-138.783.052,02
	98.722.180,18	151.445.461,76
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	577.167,71	1.147.353,54
2. Steuerrückstellungen	67.774,76	71.607,08
3. Sonstige Rückstellungen	4.366.114,77	4.394.267,72
	5.011.057,24	5.613.228,34
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.641,31	249.915,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.152.906,94	14.983.658,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten	277.992,12	294.583,76
	17.443.540,37	15.528.158,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	32.535,68	62.568,62
	121.209.313,47	172.649.416,99

*) Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2018 in Höhe von € 51.700.000 (Vorjahr € 51.700.000,00).

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.750.515,49	3.957.138,32
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	226.773,13	661.163,40
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.025.761,22	-1.349.886,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-788.623,84	-2.631.923,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € -55.503,89; Vorjahr € 5.636,43)	17.018,46	-320.585,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.618.573,37	-3.106.532,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 206.991,21; Vorjahr € 213.353,66)	212.486,05	213.353,66
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-49.668.000,00	-34.600.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 400.504,51; Vorjahr € 307.516,38) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 117.638,51; Vorjahr € 120.193,77)	-684.175,30	-594.045,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 1.808,07; Vorjahr € 0)	12.740,01	-10.418,40
11. Ergebnis nach Steuern	-52.565.600,59	-37.781.736,11
12. sonstige Steuern	-157.680,99	40.856,49
13. Jahresfehlbetrag	-52.723.281,58	-37.740.879,62
14. Verlustvortrag	-138.783.052,02	-101.042.172,40
15. Bilanzverlust	-191.506.333,60	-138.783.052,02

Gigaset AG

München

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigt zum Jahresende 888 Mitarbeiter und unterhält Vertriebsaktivitäten in 53 Ländern.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregeltten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung Ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gesellschaft wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.1 Anlagevermögen

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit einem Abschreibungssatz von 33,3 % nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des DCF- Verfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

2.3 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag. Im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Die Altersversorgungsverpflichtungen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungszinssatz	3,21 %	3,68 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	1,80 %	2,00 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Deckungsvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilkategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Für die **Jubiläumsrückstellungen** wurde als Bewertungsmethode die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) verwendet.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.5 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 32,98 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom

entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

2.6 Fremdwährung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung erfasst. Die Folgebewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 105.077 (Vj. TEUR 154.689). Weitere Informationen zu den Anteilen werden in der Anlage (Anteilsbesitzliste) detailliert dargestellt.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

a) aus Dienstleistungsverträgen	TEUR 1.184	(Vj. TEUR 1.401)
b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen)	TEUR 12.449	(Vj. TEUR 12.989)
Gesamtsumme	TEUR 13.633	(Vj. TEUR 14.390)

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einer Regressforderung in Höhe von TEUR 1.350 (Vj. TEUR 1.543) und Steuerforderungen in Höhe TEUR 20 (Vj. TEUR 139) zusammen.

3.5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wie auch zum 31. Dezember 2017 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

3.6 Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Abs. 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da auf Grund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solcher nicht mehr zur Verfügung stand. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Abs. 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbe-

trägen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.6 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Deckungsvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes und erfolgt zum Börsenkurs. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

BILANZ

Deckungsvermögen	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten	489
Beizulegender Zeitwert	<u>522</u>
Unterschiedsbetrag	33
Pensionen (Erfüllungsbetrag)	1.099
Pensionsrückstellung nach Saldierung	<u>577</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>TEUR</u>
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge:	-57
Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	
Zinsaufwand verpflichtungsseitig	50
Effekt aus Zinsänderung	47
Zinsertrag aus Deckungsvermögen	<u>16</u>
Summe Zinsaufwendungen	<u>113</u>

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 74) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. war die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2018 unter Anwendung des 10 Jahre Durchschnittzinssatzes Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 1.099. Diese liegen um TEUR 108 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2018 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 108 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 23) sowie Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 41 (Vj. TEUR 48) und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewerbesteuer aus der Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG. Die gebildeten Steuerrückstellungen betreffen insbesondere Körperschaft- und Gewerbesteuernachforderungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2013.

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Personalrückstellungen	160.000,00	357.523,86
Abfindungen und Remanenzkosten aus Restrukturierung	0,00	186.702,80
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen / Jahresabschlusskosten	177.645,00	166.019,57
Übrige sonstige Rückstellungen	4.028.469,77	3.684.021,49
Gesamt	4.366.114,77	4.394.267,72

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten die Kosten für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 178 (Vj. TEUR 152).

Die Restrukturierungsrückstellung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig verbraucht bzw. aufgelöst worden. Zum 31.12.2017 waren noch Remanenzkosten in Höhe von TEUR

187 aus dem im Geschäftsjahr 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramm in den Rückstellungen enthalten.

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Abfindungen und variable Vergütungen zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen und interne sowie externe Kosten für zukünftige Betriebsprüfungen. Darin sind Rückstellungen für Umsatzsteuer- und hierauf entfallende Zinsnachzahlungen in Höhe von TEUR 3.505 (Vj. TEUR 3.348) enthalten. Dies resultiert im Wesentlichen aus Feststellungen der Umsatzsteuerbetriebsprüfung für die Jahre 2006-2008 sowie aus hieraus bedingten möglichen Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2009-2011.

3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2018			31.12.2017		
	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-
	laufzeit	laufzeit	laufzeit	laufzeit	laufzeit	laufzeit
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.641,31	0,00	0,00	249.915,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.152.906,94	0,00	0,00	14.983.658,97	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	277.992,12	0,00	0,00	294.583,76	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>255.957,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>273.447,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	17.443.540,37	0,00	0,00	15.528.158,27	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 12 (Vj. TEUR 174).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem gruppeninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 16.571 (Vj. TEUR 13.745) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 582 (Vj. TEUR 1.238).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast und Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 256 (Vj. TEUR 273).

3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist ein Differenzbetrag aus der Übernahme einer Pensionsverpflichtung von der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, enthalten, der sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen IFRS und HGB in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 63) ergibt.

3.9 Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren überwiegend aus dem unterschiedlichen handels- und steuerlichen Ansätzen von sonstigen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Den latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 32,98% zugrunde.

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 1.751 (Vj. TEUR 3.957) beinhalten im Wesentlichen im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Da alle Leistungen der Gigaset AG ausschließlich in Euro fakturiert werden, waren **Fremdwährungsumrechnungen** nicht durchzuführen.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180	565
Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung	30	35
Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen	0	20
Übrige sonstige betriebliche Erträge	16	41
Gesamt	226	661

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 180 enthalten. Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 180.

Der **Materialaufwand für Aufwendungen für bezogene Leistungen** beträgt TEUR 1.026 (Vj. TEUR 1.350).

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 772 (Vj. TEUR 2.953) setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 789 (Vj. TEUR 2.632) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR -17 (Vj. TEUR 321) zusammen.

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH	649	854
Rechts- und Beratungskosten	427	706
Aufsichtsratsvergütungen	621	588
Unternehmensberatungskosten	73	494
Versicherungen	190	219
Übrige sonstige Aufwendungen	659	246
Gesamt	2.619	3.107

Bei den Kostenumlagen handelt es sich um Weiterverrechnungen von Kosten aus der Gigaset Communications GmbH, Bocholt. Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beratung des Vorstandes sowie Rechtsberatung. Des Weiteren sind in dieser Position Steuerberatung und Kosten für Abschlussprüfungen enthalten.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 65) sowie Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 59).

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen nur Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 207 (Vj. TEUR 213) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen **Abschreibungen auf Finanzanlagen** für Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von TEUR 45.759 sowie Abschreibungen für Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von TEUR 3.855 vorgenommen. Im Vorjahr waren unter dieser Position im Wesentlichen Abschreibungen auf Finanzanlagen für Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von TEUR 29.400 und Abschreibungen für die Anteile an der Gigaset Industries, Wien, Österreich, in Höhe von TEUR 5.200 enthalten.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 684 (Vj. TEUR 594) enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 401 (Vj. TEUR 308) sowie Zinsen aus

einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 165 (Vj. TEUR 153). Des Weiteren ist ein Nettozinsanteil aus der Dotierung von Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellung in Höhe von TEUR 118 (Vj. TEUR 120) ausgewiesen.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von TEUR 12 sind im Wesentlichen Auflösungen aus Gewerbesteuerrückstellungen enthalten. Im Vorjahr waren unter dieser Position im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzuführungen aus Rückstellung für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010-2013 in Höhe von TEUR 10 enthalten.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten in Höhe von TEUR 157 Ausbuchungen aus Vorsteuerforderungen. Im Vorjahr waren hier TEUR 67 Zuführungen zu Rückstellungen aus Umsatzsteuer für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010-2013 sowie Ausbuchungen aus Vorsteuerforderungen in Höhe von TEUR 61 enthalten. Gegenläufig wirkten sich im Vorjahr Umsatzsteuererstattungen aus den Veranlagungszeitraum 2013 in Höhe von TEUR 169 aus.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe bestand eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Eine Inanspruchnahme der Gigaset AG innerhalb der vorgenannten Frist erfolgte nicht, so dass das Risiko erledigt ist.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Nachdem die Finanzverwaltung sowie die Erwerber der Beteiligung Golf House die steuerlichen Sachverhalte der relevanten Jahre überprüft haben und die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat ist das Risiko nunmehr erledigt.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Im Juni 2018 sind mögliche vertragliche Ansprüche verjährt. Das Risiko ist erledigt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

5.2 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche der Gigaset AG

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden,

d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat den Termin zu Verkündung einer Entscheidung auf den 11. April 2019 festgelegt. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni

2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund TEUR 194 aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund. EUR 1,3 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2018 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender und bis zum 13. Dezember 2018 Vorstand Produktentwicklung, Neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Human Resources, Investor Relations, Kommunikation & Digitales, ab dem 14. Dezember 2018 Alleinvorstand) seit dem 15. Dezember 2015
- **Stephan Mathys**, Kaufmann, Haan (Vorstand Finanzen, IT, Legal und Investor Relations) vom 1. Februar 2018 bis zum 13. Dezember 2018.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing und Mathys umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem auf der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	seit	bis
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013	24.01.2019
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors. bis zum 28.02.2019, seit dem 28.02.2019 Vors.)	19.12.2013	
Ulrich Burkhardt	03.12.2014	
Paolo Vittorio Di Fraia (ab dem 28.02.2019 stv. Vors.)	14.08.2013	
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013	
Barbara Münch	24.01.2019	
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013	

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Bernhard Riedel, ist am 24. Januar 2019 verstorben. Am selben Tag ist das in der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählte Ersatzmitglied, Frau Barbara Münch, automatisch in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nachgerückt. In seiner ersten Sitzung nach dem Tod des Vorsitzenden Bernhard Riedel hat der Aufsichtsrat am 28. Februar 2019 Herrn Helvin Wong zum Vorsitzenden und Herrn Paolo Di Fraia zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Burkhardt und Prof. Xiaojian Huang sowie aus den Damen Barbara Münch und Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung 2017 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 24. Januar 2019, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH vom 29. März 2013 bis zum 24. Januar 2019

Hau Yan Helvin Wong, Jurist, stellvertretender Vorsitzender, seit dem 28. Februar 2019 Vorsitzender

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Geschäftsführer, Executive Director bei Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

Barbara Münch, Geschäftsführerin, Managing Director bei Asset Metrix GmbH, München

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4 Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2018 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2017 (100%)	646.126	34.433	680.559	50.000	0	730.559	13.786	744.345
	2018 (100%)	622.209	25.202	647.411	50.000	0	697.411	11.592	709.003
	2018 (Min)				0	0	642.411	11.592	654.003
	2018 (Max)				250.000	0	892.411	11.592	904.003

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 9a HGB und stellen sich wie folgt dar:

Angaben in EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Geschäftsjahr	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vorstände gesamt	617.209	646.126	25.202	34.433	50.000	50.000	11.592	13.786	704.003	744.345

Im Rahmen der Auflösung von Dienstverträgen mit Vorständen waren im laufenden Jahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 130 (Vj. TEUR 146) zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Rückstellungen für aktive und ehemalige Vorstände in Höhe von TEUR 29 ergebniswirksam aufgelöst.

Unter Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen beläuft sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 834. Im Vorjahr belief sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufösungen und Abfindungszahlungen auf TEUR 868.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Festvergütung	617.209	669.460
Nebenleistungen	25.202	37.233
Summe fixe Vergütungsbestandteile	642.411	706.693
Einjährige variable Vergütung	50.000	125.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	831.693
Versorgungsaufwand	11.592	13.786
Gesamtvergütung	704.003	845.479

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 704 (Vj. TEUR 845).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 wurde mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt ent-

steht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („*Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung*“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („*Beschlussentgelt*“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung.

lung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Abgerechnet EUR	Rückgestellt EUR	Gesamtaufwand EUR
Bernhard Riedel	132.000,00	28.000,00	160.000,00
Wong Hau Yan Helvin	103.500,00	12.000,00	115.500,00
Ulrich Burkhardt	70.000,00	7.000,00	77.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	58.000,00	23.000,00	81.000,00
Huang Xiaojian	73.000,00	0,00	73.000,00
Flora Shiu Ka Yan	55.000,00	22.000,00	77.000,00
Summe	491.500,00	92.000,00	583.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gigaset AG beliefen sich danach auf EUR 583.500,00 (Vj. EUR 487.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte der Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mitglied des Vorstands Weßing hielt nach seinen Angaben gegenüber der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands Mathys hielt angabegemäß in der Zeit ab seiner Bestellung am 1. Februar 2018 bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag insgesamt 20.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2018 bzw. zum Aus- scheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung	Anzahl Optionen 31.12.2018 bzw. zum Ausscheidens- zeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Vorstand				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Stephan Mathys	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel (bis 24.01.2019)	3.264	--	0	--
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	2.000	5.000	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Barbara Münch (ab 24.01.2019)	--	0	--	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

5.5 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 2 Angestellte (Vj. 22). Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren 2 Personen (Vj. 21) angestellt – hierbei handelte es sich ausschließlich um die Vorstände der Gigaset AG.

5.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 28. Februar 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft am 1. März 2019 zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gesellschaft.

5.8 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2018 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 14 und Nr 14a HGB

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger elektronisch bekanntgemacht.

6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gigaset AG, Herr Bernhard Riedel, der seit dem 22. März 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates war, ist am 24. Januar 2019 verstorben. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben zunächst unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Helvin Wong, fortgesetzt, der am 28. Februar 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gigaset AG gewählt wurde. Frau Barbara Münch ist das von der Hauptversammlung gewählte Ersatzmitglied und seit dem 24. Januar 2019 Mitglied des Aufsichtsrates.

Gigaset hat die finanzierenden Banken über die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen frühzeitig im März 2019 in Kenntnis gesetzt und beantragt, das begründete Kündigungsrecht nicht auszuüben. Die finanzierenden Banken haben eine Einigung und einen Verzicht auf das Kündigungsrecht bis zum 31. März 2020 in Aussicht gestellt und bislang auf eine Fälligkeitstellung des Darlehens verzichtet. Eine schriftliche Einigung – gegebenenfalls unter Nennung von Auflagen – steht zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch aus.

München, den 22. März 2019

Gigaset AG
Der Vorstand

Klaus Weißing

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand						Stand	Stand		Stand		Stand	Stand	
	31.12.2017	Zugänge	Zugang aus Umwandlungen	Abgänge	Abgang aus Umwandlungen	Umbuchung	31.12.2018	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.804,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.804,59	7.803,59	0,00	0,00	0,00	7.803,59	1,00	1,00
II. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	241.918.730,66	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.975.730,66	87.229.806,12	49.668.000,00	0,00	0,00	136.897.806,12	154.688.924,54	105.077.924,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Ausleihungen	13.663,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.663,22	13.662,22	0,00	0,00	0,00	13.662,22	1,00	1,00
	241.932.393,88	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.989.393,88	87.243.468,34	49.668.000,00	0,00	0,00	136.911.468,34	154.688.925,54	105.077.925,54
	241.940.198,47	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.997.198,47	87.251.271,93	49.668.000,00	0,00	0,00	136.919.271,93	154.688.926,54	105.077.926,54

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	lokales	
						Eigenkapital 2018	lokales Ergebnis 2018
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	98.722	-52.723
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	2 *	-1 *
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	307 *	-8 *
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	6.513 *	-3.758 *
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%	EUR	68.941 *	-83 *
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	20 *	-2 *
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	43.075 *	7.297 *
Gigaset International Sales & Services GmbH	München	Deutschland		100%	EUR	888 *	529 *
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	1.832 *	128 *
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%	PLN	2.672 *	1.788 *
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	834 *	56 *
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	12.308 *	1.382 *
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUB	87.679 *	9.411 *
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	-7 *	120 *
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	-5.084 *	-5.775 *
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	6.731 *	344 *
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	750 *	137 *
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%	EUR	879 *	238 *
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	519 *	121 *
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.061 *	131 *
Gigaset elements GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822 *	0 *
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	585 *	2 *

* 2017 Zahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gigaset AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gigaset AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 105.077.924,54 (86,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Wert, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Abwertung von € 49.668.000,00.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Ergebnissen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 2.1, 3.2, 4 und der Anteilsbesitzliste des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. August 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Gigaset AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 22. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Reza Bigdeli
Wirtschaftsprüfer